

# Gültigkeit dienstl. Beurteilung Hessen

**Beitrag von „WillG“ vom 12. Juni 2024 19:56**

Bist du da sicher, [s3g4?](#)

Ich bin ja nun kein Hesse, aber wenn man in die Beurteilungsrichtlinien eures Bundeslandes schaut, findet man unter Punkt 5.7.:

## [Zitat von Beurteilungsrichtlinien Hessen](#)

Grundsätzlich ist für jede Beamtin und jeden Beamten eine vollständige Beurteilung abzugeben. Für Beamtinnen und Beamte, die innerhalb der letzten achtzehn Monate aus besonderem Anlass beurteilt wurden, kann eine Bestätigungsbeurteilung erfolgen, sofern die Beamtin oder der Beamte seit der letzten Beurteilung nicht befördert worden ist, dieselbe Tätigkeit ausübt und sich bei den Einzelbeurteilungen und dem Gesamтурteil nichts geändert hat.